

Begründung

28. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl"

vom

05.02.1997

1. Rechtliche Grundlagen

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die
Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen: **09.05.1983**

Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach
erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein: **07.09.1983**

2. Änderungsanlaß

Räumliche Verlagerung und geringfügige Erweiterung der überbaubaren Flächen.

Bereits die 26. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl" hat sich mit der überbaubaren Fläche auf diesem Grundstück beschäftigt. Zwischenzeitlich ist die Plankonzeption des Antragstellers geändert worden, so daß die überbaubare Grundstücksfläche nochmals in einem gesonderten Verfahren geändert werden mußte. Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben der geplanten Änderung des Bauleitplanes zugestimmt.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Für das Grundstück der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 332, wird die überbaubare Grundstücksfläche im südlichen Grundstücksbereich durch räumlich geänderte Festsetzung der Baugrenzen um ca. 31 qm erweitert.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im nördlichen Bebauungsplanbereich und erfaßt lediglich das Grundstück der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 332.

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

8. Umweltsituation

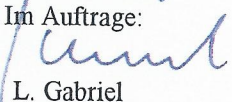
Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses
der Stadtverordnetenversammlung vom

05.02.1997

Attendorn, 22.04.1997

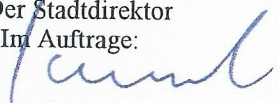
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


L. Gabriel

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage
gebilligt.

Attendorn, 22.04.1997

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


L. Gabriel

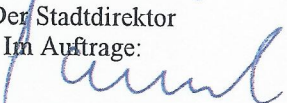
Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten
Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung: 01.04.1997

Inkrafttreten: 02.04.1997

Attendorn 22.04.1997

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


L. Gabriel